

Dritte Satzung

zur Änderung der Benutzungsordnung und Gebührensatzung der Stadt Kamen für die Stadtbücherei vom

Aufgrund der §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 03.05.2005 (GV NRW S.498), und der §§ 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG) vom 21.10.1969 (GV NRW S. 712), zuletzt geändert durch Gesetz vom 28.04.2005 (GV NRW S. 488), hat der Rat der Stadt Kamen in seiner Sitzung am folgende Satzung beschlossen:

Artikel I

§ 4 (Nutzungsentgelt) der Benutzungsordnung und Gebührensatzung erhält folgende Fassung:

Für die Benutzung der Stadtbücherei Kamen wird eine jährliche Benutzungsgebühr in Höhe von 15,00 Euro erhoben, die erstmalig bei der Anmeldung und dann jeweils nach Ablauf eines Jahres gezahlt werden muss. Für die einmalige Nutzung wird eine Gebühr von 3,00 Euro erhoben.

Ausgenommen von dieser Regelung sind Schüler der allgemeinbildenden Schulen und Empfänger von Leistungen nach SGB II und XII.

Eine 50 %ige Ermäßigung erhalten Auszubildende, Studenten, Wehr- und Zivildienstleistende sowie Bezieher von Arbeitslosengeld.

Sowohl für die Ermäßigung als auch für die Befreiung ist ein schriftlicher Nachweis zu erbringen.

Artikel II

§ 5 (Ausleihe) der Benutzungsordnung und Gebührensatzung erhält folgende Fassung:

Medien können nur gegen Vorlage des Benutzerausweises ausgeliehen werden. Medien aus der Präsenzbücherei sind von der Ausleihe ausgeschlossen. Medien, die nicht in der Bücherei vorhanden sind, werden auf Wunsch des Nutzers gemäß der Leihverkehrsordnung für die deutschen Bibliotheken über den auswärtigen Leihverkehr gegen Erstattung von 2,00 Euro je tatsächlich eingetroffener Bestellung beschafft. Die Leihfrist beträgt vier Wochen. In Ausnahmefällen kann die Leihfrist verkürzt werden.

Bei Angabe der Benutzernummer und entsprechender Mediennummer kann die Leihfrist verlängert werden, soweit keine Vorbestellung vorliegt.

Bei DVDs beträgt die Gebühr pro Ausleihe und Woche 1,00 Euro. Diese wird bei einer Verlängerung erneut fällig.

Ausgeliehene Medien können vorbestellt werden. Für jede Vorbestellung werden 0,50 Euro erhoben. Der/die Benutzer/in erhält Nachricht, sobald das gewünschte Medium für sie/ihn zur Verfügung steht.

Die Bücherei ist berechtigt, entlehene Medien jederzeit zurückzufordern.

Artikel III

Diese Satzung tritt mit Wirkung vom 01.08.2006 in Kraft.